

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 12, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6468  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

**Inhalt:**

Die Taktik der Arbeiter-Ausschüsse. I. — Will man die Berliner Gasarbeiter durchaus provozieren? — Münchner Friedhofswesen. I. — Der Freisinn auf dem Nürnberger Rathaus. — Aus dem städtischen Elektrizitätswerk in Magdeburg. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Anzeigen.

## Die Taktik der Arbeiter-Ausschüsse.

I.

Ueber den Wert oder besser gesagt Unwert der Arbeiterausschüsse in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist in unseren Versammlungen wie in unserer Presse oft die Rede. Es ist das nur natürlich. Machen doch die Arbeiter fast täglich mit diesen sogenannten sozialen „Muster“einrichtungen ihre trübten Erfahrungen. Sind schon die Reglements für die Arbeiterausschüsse, wie sie die Stadtverwaltungen allgemein festlegen, darauf zugeschnitten, einerseits durch Einengung des Wahlrechts erhebliche Teile der Arbeiterschaft von der Teilnahme auszuschließen und andererseits durch entsprechende Bestimmungen die Tätigkeit des Ausschusses auf ein Minimum zu beschränken, so tun die Herren Vorsitzenden dergleichen stets noch ein übriges, um die dem Ausschüsse eingeräumten geringen Rechte weiter zu beschneiden, ja diese möglichst ganz zu beseitigen. Der Vorstoß befindet sich ja zumeist in die spärlichen Ausnahmen beständigen die Regel in den Händen der Betriebsdirigenten oder irgend eines anderen Vorgesetzten der Arbeiter, und diese Herren empfinden ausnahmslos die Auseinandersetzungen mit dem Arbeiterausschuss als ein lästiges Dreinreden in ihre Beschlüsse und Maßnahmen. Denn ein nicht unerheblicher Teil der Ausschusstätigkeit besteht in der Kritik und Abstellung von Verfügungen und unangenehmen Allüren derselben Vorgesetzten gegen „ihre“ Arbeiter. Nicht selten sucht auch solch ein Vorsitzender in seinem streberhaften Drange nach Beförderung den Mangel an anderen Fähigkeiten durch entsprechenden Schneid den Arbeitern gegenüber zu erleben, und das ist der Arbeiterausschuss dann meist das leidende Objekt, wenn er solchem scharfmacherischen Draufgängertum nicht zu begegnen weiß. Diese und andere „Eigenheiten“ vieler Vorsitzenden machen daher oft zähe, hartnäckige Kämpfe der Arbeitermitglieder der Ausschüsse nötig, um die spärlichen, endlich erzwungenen Rechte zu wahren.

Darüber aber kann es nur eine Meinung geben: trotz aller Mängel und trotz des sehr problematischen Wertes der gegenwärtigen Ausschüsse und auch unbeschadet der energisch fortzusetzenden Vorarbeiten auf Ausgestaltung derselben im Sinne moderner Auffassungen muß versucht werden, die Arbeiterausschüsse selbst unter den vorhandenen Verhältnissen tatkräftig auszunutzen im Interesse derjenigen, für die sie geschaffen sind, der Arbeiter nämlich. Hierzu bedarf es allerdings zweier Vorbedingungen, die leider noch stark vermisst werden bei den Arbeiterausschüssen. Und deshalb soll im Nachstehenden einmal davon gesprochen werden.

Zunächst einmal über die Qualifikation der Ausschussmitglieder. Die Personenfrage ist wohl bei den meisten Wahlen zum Arbeiterausschuss die am schwersten zu lösende.

Sehr oft mangelt es gänzlich an Kandidaten, von denen eine zielbewußte Vertretung der Arbeiterinteressen erwartet werden kann. Einmal sind die Arbeiter mehr oder weniger fast alle Produkte unserer geradezu jämmerlichen staatlichen Jugendzucht, bei welcher das Schwergewicht auf das Einpaufen toten, religiösen und anderen Memorierstoffes gelegt wird, der für das praktische Leben absolut wertlos ist — ein Umstand, der sie sicher bis zu einem gewissen Grade ins Hintertreffen führt gegenüber dem vermöge einer besseren geistigen Ausbildung gewandteren Vorgesetzten und Ausschussvorsitzenden. Andererseits fehlt meist eine, wenn auch noch so bescheidene rednerische Begabung, die nun mal bei Verhandlungen irgendwelcher Art nicht entbehrlich ist, und in Verbindung damit die ebenfalls unerlässliche parlamentarische Schulung. Besonders letztere Schwäche benutzen die Vorsitzenden häufig; erklärte doch erst kürzlich der Ausschussvorsitzende und Direktor der Berliner Straßenreinigung, er kenne keine Geschäftsordnung! Nehmen wir noch als weitere Schwierigkeit die leider häufige Tatsache hinzu, daß unter der beschränkten Zahl der nach dem jeweiligen Reglement Wählbaren wenige oder keine zuverlässigen Kandidaten sind, so beweist das Vorhergesagte, wie viel Vorsicht schon bei der Wahl nützt.

Eine durchgreifende Beseitigung all dieser ungünstigen Momente nimmt ja nun selbstverständlich und, wie die Erfahrung lehrt, in dem Maße ihren Fortgang, als die Organisation an Boden gewinnt. Die gewerkschaftliche Tätigkeit erzieht den Arbeiter zum Selbstbewußtsein, verdrängt das Gefühl der Untermwürdigkeit in ihm und lehrt ihn, sich als notwendiges Glied und gleichberechtigten Faktor im modernen Wirtschaftsleben zu betrachten, der nicht nötig hat zu bitten, sondern fordern darf. Auch die mit dem Organisationsleben verbundenen Zusammenkünfte und Versammlungen üben einen gewaltigen Einfluß auf die geistige Entwicklung der Arbeiter aus; die meist damit verbundenen Vorträge belehren, die Debatten schärfen den Verstand, weiten den Blick und erhöhen die Schlaflosigkeit. Daraus folgt, daß in erster Reihe die Organisation dazu berufen ist, die Charaktere hervorzuheben, welche zur wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen gebraucht werden. Und solche Charaktere besitzt die Tätigkeit in den Arbeiterausschüssen, ganz besonders bei deren jetziger Gestalt, unbedingt. Wollen sie nicht das Lebens ihrer Kollegen in sie gelebte Vertrauen entkündigen, so müssen sie mit dem nötigen Ernst und der entsprechenden Tatkraft an ihr Amt herantreten. Als ein aufrechter energischer Anwalt seiner Mandatgeber muß sich das Arbeiterausschussmitglied fühlen, dann wird der Plan des städtischen und sonstigen Scharfmacheriums, den Arbeiterausschuss lediglich als Dekorum zu benutzen und ihn sonst im übrigen zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, allmählich zusehender werden. Allein genügt dazu natürlich nicht, daß die Arbeiterausschussmitglieder als ganze Männer sich bewähren. Eine notwendige Ergänzung überhaupt ist eine hinter ihnen stehende stramm organisierte Kollegenchaft, auf die sie sich stützen können und welche ihnen in den Augen der Vorgesetzten erst den richtigen Wert verleiht. So wäre also der würdigen Zustand Beweis sind wir soweit trotz des ständigen Vordringens

unieres Verbandes noch nicht überall. Aber da gibt es Hilfsmittel. Vor allen Dingen ist nötig, daß da, wo der Ausschuh nicht seine Schuldigkeit tut, die organisierten Kollegen, voran deren Vertrauensleute, mit aller Macht ihren Einfluß geltend machen und ihnen das Gewissen schärfen, was ganz besonders notwendig ist, wenn Ausschuhmitglieder unorganisiert sind. Diese Tätigkeit des „Einseitigen“ lassen unsere Verbandeskollegen nicht selten vermissen, so daß so mancher Ausschuh aus dem Winterchlai nie erweckt wird — zur Freude der betreffenden Verwaltung. Es muß hier auch gesagt werden, daß leider sehr oft die Kollegen ihre Organisationszugehörigkeit mit einer Aengstlichkeit verbergen, die jenseits von Mut und Tapferkeit liegt — und zwar mehr als nötig ist. Fort mit dieser Zurückhaltung und erkämpfen wir uns den Einfluß, welcher unserer Organisation zukommt! Allerdings ist dabei unbesonnenes Draufgänger-tum zu entbehren — ruhige Entschlossenheit und jähe Tat-kraft müssen Leitsterne sein. Das muß auch unsere Richt-schnur für die passive und aktive Tätigkeit bei den Arbeiter-ausschüssen sein.

Aus der in den beiden letzten Sägen ausgesprochenen These folgt die zweite Vorbedingung für die weitmöglichste Ausnutzung der Arbeiterausschüsse. Wir meinen eine wohl-durchdachte Strategie, einen festen Schlachtplan, grund dessen der Ausschuh operiert.

Darüber wird im nächsten Anfsatz zu sprechen sein.

### Will man die Berliner Gasarbeiter durchaus provozieren?

Der „Vorwärts“ berichtet: In der letzten Sitzung der städti-schen Gasdeputation kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden der Deputation, der Direktion der Gaswerke und den bürgerlichen Mitgliedern der Deputation auf der einen Seite und dem sozialdemokratischen Vertreter anderer-seits. Es handelte sich um die Art der Behandlung der von den verschiedenen Arbeiterkategorien eingesandten Petitionen. Stadtrat Rams-lau wies darauf hin, daß sämtliche vorliegenden Peti-tionen zur Behandlung in der Deputation ungeeignet seien, da sie nicht von den Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse, sondern von Mitgliedern der Arbeiterausschüsse ohne Vermittlung des Vor-sitzenden (der Vorsitzende des Arbeiterausschusses ist der Dirigent bzw. Leiter des betreffenden Betriebes) eingereicht seien. Auch zeige die Uebereinstimmung der Forderungen in den verschiedenen Petitionen, daß es sich nicht um selbständige Vorschläge der einzelnen Arbeiterausschüsse handelt, was vielmehr eine außerordentliche Stelle die Anträge formuliert habe. Es ginge nicht an, daß die städtischen Arbeiter in öffentlichen Versammlungen Forderungen stellten und diese der Direktion oder der Deputation übergeben; die einzige Anstanz, durch welche die Leitung der Gaswerke mit den Arbeitern verhandeln könne, seien die Arbeiterausschüsse. Genosse Sassen-bach wies darauf hin, daß die Arbeiter allgemein zu den vor-ihnen begründeten gewerkschaftlichen Organisationen, im vorliegen-den Fall zum Verbands der Gemeindegewerkschaften, mehr Vertrauen hätten, als zu den Arbeiterausschüssen. Zunächst schon deshalb, weil der Vorsitzende des Ausschusses ein Vertreter der Gasverwaltung ist, dann auch, weil die Zuständigkeit der Ausschüsse eine zu beschränkte sei. Sobald es sich um Angelegenheiten handelt, die nicht allgemeiner Natur seien, würde eine Behandlung der An-gelegenheit durch den Arbeiterausschuh abgelehnt. Dadurch wäre es dem Arbeiterausschuh nicht möglich, bei Fällen, die nur einzelne Personen betreffen, aber geeignet wären, die gesamte Arbeiter-schaft des Betriebes aufzuregen, vermittelnd einzugreifen. Als hierbei die Bemerkung fiel, es könne doch nur wünschenswert sein, daß durch Vermittlung des Arbeiterausschusses verhindert würde, daß sich immer mehr Zündstoff anhäufe, rief der Vorsitzende Rams-lau dazwischen: „Drohen lassen wir uns nicht, wir sind auf alles vorbereitet“. Von anderer Seite wurde ausgeführt, eine Ausdehnung der Befugnisse der Arbeiter-ausschüsse, deren Aufgaben ja auch durch Gesetz geregelt seien, müsse schon deshalb vermieden werden, damit sie sich nicht zu einem Kontrollorgan innerhalb des Betriebes entwickelten, wie es an-scheinend angestrebt würde.

Der von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag, die vor-liegenden Petitionen ohne Rücksicht auf die erhobenen formellen Bedenken zur Verhandlung zu stellen, wurde mit allen gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Stadtrat Rams-lau hat:

zuerst angeregt, auf die Petitionen überhaupt nicht zu antworten; dies ging selbst einem bürgerlichen Vertreter zu weit und soll denn auch je einem Unterzeichner der einzelnen Petitionen mitgeteilt werden, daß die von ihm und seinen Mittragstellern eingesandte Petition zur Behandlung in der Deputation nicht geeignet ist. Nach Erledigung dieser formellen Seite der Frage sagte der Vorsitzende zu, daß die Direktion auf den sachlichen Inhalt der Petitionen aus eigener Entschliehung zurückkommen und diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.“

Das hat gerade noch gefehlt! Nachdem die „Arbeiterausschuss-vorsitzenden“ die Arbeiterausschüsse so und so viel Male an gründ-licher Aussprache gehindert, nachdem sie bei ihnen unangenehm oder bei weitergehenden Forderungen sich stets darauf berufen, daß sie nichts dazu sagen könnten, weil die Deputation darüber ent-schiede, hatten es die Arbeiter endlich satt, sich in dieser Weise naszuführen zu lassen. Darum wurden die letzten Eingaben gleich-wohl an die Dirigenten der einzelnen Anstalten abgeliefert, aller-dings mit dem Erlauben, sie instanzennähig der Gasdeputation als-bald zu übermitteln. Nach den zahlreichen Beweisen der Nichtachtung des Arbeiterausschusses seitens der verschiedenen Dirigenten lag für die Ausschuhmitglieder kein Anlaß vor, sich erneut einer Be-handlung auszuweihen, die alles andere denn anständig war! Wir werden uns aber auch durch die provozierende Äußerung des Herrn Rams-lau nicht zu irgendwelchen unbesonnenen Schritten hinreißen lassen, das mag sich der Herr zur Notiz nehmen. Wohl aber werden wir unsere Maßnahmen treffen, um für alle Fälle „auf alles vorbereitet zu sein“. Jedenfalls werden wir kaltblütig abwarten, ob die Direktion auf den sachlichen Inhalt unserer Ein-gaben „aus eigener Entschliehung“ zurückkommt und ebenso kalt-blütig werden die Berliner Gasarbeiter dann zu prüfen haben, ob sie sich mit dem eventuell Gebotenen zufrieden geben! Wehe denn je aber muß die Parole auf allen Gasanstalten Berlins lauten: Hinein in die Organisation! Jeder Unorganisierte ist mitschuldig, daß man uns derartiges bieten darf! Kollegen, spannt alle Kräfte an, daß wir die unwürdige Rolle nicht länger spielen brauchen! Das wird die beste Antwort sein!

### Münchner Friedhofswesen.

I.

München ist eine Kunststadt. Auf Schritt und Tritt begegnen wir den Erzeugnissen hervorragender Künstler, die ihr Leben geben. Und wenn in der Meisezeit das Sprachengewirr aller Nationen durcheinander klingt, da läßt sich erst erkennen, welch ungeheurer Anziehungskraft all die Kunstschätze und Schönheiten Münchens auf die zivilisierte Welt ausüben. Wie es im Leben nun einmal ist, geht der Münchner gewöhnlich achtlos an diesen Dingen vorbei und wohl so mancher Ausländer dürfte die Kunst-schätze Münchens besser kennen, als der geborene Münchner selbst.

Die Münchner Stadtverwaltung gibt sich nun alle Mühe, den künstlerischen Ruhm Münchens nicht erblassen zu lassen, sondern diesen durch Einzigung neuer künstlerischer Werke noch zu heben und damit auch zugleich den Künstlern Gelegenheit zur Betätigung zu geben und sie so am Orte festzuhalten. Es sei nur an die künstlerische Ausgestaltung des neuen Rathauses, an die Auf-stellung von Brunnen, Denkmälern und Prisen erinnert. Nicht zu vergessen die Münchner Schulen, die in ihrer Ausgestaltung und Form künstlerisch sehr anregend wirken.

Auch die Münchner Friedhofsanlagen atmen diesen künstlerischen Geist. Wohl ist es ja bis jetzt nicht gelungen, dem Münchner eines großen Teiles der Bevölkerung nach Errichtung eines Krematoriums gerecht zu werden, obwohl es an dies-bezüglichen Anträgen nicht gefehlt hat. Ursache ist die über-wiegende Macht des Zentrums, in welchem wieder der Altes ein dominierendes Einfluß besitzt, im bayerischen Landtag. Vielleicht sind dies zum Teil dieselben Leute, deren Vorfahren im Zeitalter der heiligen Inquisition eine Menge von Menschen bei lebendigem Leibe brieten, es heute aber dem einzelnen unmöglich zu machen suchen, seinen eigenen toten Körper durch Feuer bestatten zu lassen. Doch damit wollen wir uns heute nicht be-schäftigen, sondern einmal den künstlerischen Wert der Münchner Friedhöfe Revue passieren lassen. Der dem Stadtmuseum zunächst liegende Campo santo gilt, was den finanziellen und künstlerischen Wert seiner Denkmäler anbelangt, als einzig dastehend; Hunderte von Monumenten, von denen jedes einzelne ein Vermögen re-präsentiert, haben im Laufe der Jahre dort, speziell in dem imposanten Arkadenbau, Platz gefunden. Doch ist es hier zunächst nur der Privatstolz, der sich betätigt hat. Anders aber liegt die Sache bei den neueren Friedhöfen im Osten, Norden, Nordwesten und Süden der Stadt, bei denen die Stadtverwaltung große finanzielle Opfer zur imposanten künstlerischen Ausgestaltung des Friedhofsanlage selbst gebracht hat.

Die ersten drei Anlagen sind sich in ihrer baulichen Form sehr ähnlich: ein von riesigen Eplingen flankierter gigantischer Stuppelbau als Aussegnungshalle, an die sich gegliedert die Aufbahrungssäle, die Räume für die Geistlichkeit, Bureaus und Dienstwohnungen anschließen. In goldenen Lettern ist an der Hauptfront das eberne Naturgeciß: „Statutum est, hominibus mori“\*) angebracht, und man braucht wahrlich nicht Latein zu verstehen, um zu fühlen, daß man vor der Stätte der starren Majestät des Todes steht.

Das Innere des riesigen Stuppelbaues, von dem man sich eine Vorstellung machen kann, wenn man weiß, daß z. B. dafür im östlichen Friedhof 1½ Millionen Mark aufgewendet wurden, ist ohne Feiler und reich geschmückt mit Skulpturen und Malereien; letztere ausnahmslos Motive aus dem Elysium darstellend. Die Wände sind mit Marmor belegt und den Boden schmückt ein wunderbares Mosaikpflaster.

Man muß sich so recht den ergreifenden, an die Schönheit eines Gewitters erinnernden Eindruck vorstellen können, wenn in dieser durch die künstliche Abdämpfung des Lichtes etwas dämmerigen Halle ein großer Arbeitergesangsverein seinem toten Kollegen ein Trauerlied singt; wenn die Saalwölben in wuchtiger Resonanz von dem Gewölbe zurücktönen; oder wenn vom Gewölbe durch die dort angebrachten Öffnungen — für das Auge also unsichtbar — Trauermusik ertönt. Das ist fürwahr ein unvergleichlicher, ergreifender und feierlicher Eindruck. Die mit seinem Verständnis sich dem Raumwert anschließenden gärtnerischen Anlagen sind dazu angetan, den Gesamteindruck noch wuchtiger zu gestalten.

Anders der neue, erst am 1. September dieses Jahres in Benutzung genommene Waldfriedhof, der in den letzten zwei Jahren bei Holzapfelkreutz angelegt wurde. Dieser Friedhof liegt in zum weitaus größten Teile noch unerschlossenem Gelände. Wie die übrigen Friedhofsbauten durch die Wucht ihrer Formen wirken, so ist hier das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den Charakter des Friedhofes möglichst zu verwischen. Der Fremde wird jedenfalls von außen ein reizendes Waldschloßchen mit Park, Parkmauer usw. vermuten; ein Eindruck, der durch die gerade um den Waldfriedhof in den ersten Stadien des Entstehens begriffene Willenskolonie noch erhöht wird.

Aus dem früher sehr vernachlässigten Waldsteil ist innerhalb eines Jahres durch die Stadtgärtnerei ein geradezu paradiesisches Stückchen Erde geschaffen worden, das sich wohl besser als Gedenkstätte für Lebende denn als Stätte des Todes und der Auflösung des menschlichen Körpers eignen dürfte. Durch die den Wald in den geschlungenen Formen des englischen Gartenstils durchziehenden lauberen Wege ist von vornherein nur ein kleiner Teil der jeweiligen, erst noch im Werden begriffenen Grabanlagen dem Auge sichtbar, was also den deprimierenden Eindruck eines großen Gräberfeldes gar nicht aufkommen läßt. Mit allem Raffinement der Landschaftsgärtnerei wurden etwa unschön wirkende einzelne Baumstämme verdeckt oder mit Eiben, Clematis und anderen Schlingpflanzen verkleidet sowie die einzelnen Waldpartien durch Bepflanzungen von verschiedenen Gehölzarten, speziell Coniferen, dekorativ und doch ganz und gar der Natur angepaßt, zum Abschluß gebracht.

Dem Botaniker bietet sich ein außerordentlich Genuß, all diese Unterarten der zur Verwendung gelangten Bäume, Sträucher und Coniferen nach Namen und Eigenarten zu studieren. Die Münchner Stadtverwaltung hat denn auch in dankenswerter Weise dafür Vorkehrungen getroffen, daß die künstlerische Anlage nicht durch sabritmäßig hergestellte, schablonenbaste Monumente mit den eintönigen Kreuzen usw. verunziert wird; hier soll ganz und gar der Künstler zu Worte kommen.

Ganz genau ist festgelegt, welche Art von Denkmälern, ob aus Stein, Eisen oder Holz in den einzelnen Teilen des Friedhofes aufgestellt werden dürfen, wobei ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, daß der Charakter der Natur und des Waldes damit keine Einbuße erleiden darf. Es ist ohne weiteres klar, daß hier in diesem Wald z. B. ein riesiger Tropfstein oder ein eisernes, verwittertes Denkmal, wie wir sie ab und zu noch auf ländlichen Friedhöfen finden, auf das Auge ganz anders wirkt wie die baulastmäßig aufgerichteten Grabsteine mit dem immer wiederkehrenden Kreuz, wie wir sie in der Regel zu sehen gewohnt sind. Das eigentliche Friedhofsgelände wäre selbst dennoch mit dem gepflegten Schloßchen eines feudalen Grafen zu verwechseln, wenn man direkt davor steht. Große Nichten und Tannen, die sich bis an die Mauern herandrängen, alle Fenster besetzt mit Blumen, selbst die Dachlatten. Harmonisch schließt sich das fein abgetönte Dach der Farbe des Hochwaldes an.

Erst beim Eintreten wird uns die Zweckbestimmung klar; wir befinden uns im Aussegnungsraum, dem sich durch einen Luerengang verbunden, der Aufbahrungsraum, Bureaus usw. anschließen. Im Hofe finden wir Treibhaus und Gärtnerwohnung, letztere ganz mit Blumen und Schlinggewächsen eingepflanzt. Ein Gärtchen mit Gemüse, Spalierobst und Blumen gibt diesem

einen reizenden Abschluß. So man hinblickt, atmet alles gesundes pulserendes Leben inmitten der Stätte des Todes, so daß man, wenn die Wogen des Lebens allzu hoch gehen, geradezu ein formliches Schonen nach diesem Orte empfindet, an dem sich die so harmonische Ruhe des Waldes mit dem Frieden des Friedhofes verbindet.

Mit diesem Waldfriedhof hat die Stadt München ihren Kunstschätzen eine neue Perle eingereicht, die an Eigenartigkeit ihresgleichen sucht und die nicht verfehlen wird, den Fremdenstrom geradezu magnetisch anzuziehen.

Was die Friedhofsgärtnerei anbelangt, so wird die Instandhaltung der Grabstätten ausschließlich von Privatgärtnereien oder von den Angehörigen selbst besorgt. Tatsächlich wird alljährlich am 1. November (Allerheiligen) eine Fülle von Pflanzen, Sträuchern usw. zur Dekoration verwendet, die einzig dastehen dürfte. Zu finden wir Grabstellen, und noch mehr Gräfte in den Arkaden, die geradezu Palmenhainen gleichen; wir sehen ganze Beete mit Maiblumen oder Stokospalmen, Adiantum, kurz gesagt, alles was Gärtnerei und Treibhaus zu liefern imstande ist. Allerheiligen ist die Saison für die Kunstgärtnereien und Bändereien Münchens. Gewiß hat das in manchen größeren Städten eingeführte Monopol der Friedhofsgärtnerei auch seine guten Seiten — aber mir dünkt, die Entfaltung der Konkurrenz auf dem Gebiete des Gräber schmuckes hat gar manches zu dem gediegenen, und was die Hauptsache ist, abwechslungsreichen Bild der Münchner Gräberanlagen beigetragen.

Dieser ästhetisch erhabene Eindruck aber wird verfliegen, wenn wir uns in den internen Friedhofsverhältnissen umsehen und insbesondere mit dem Friedhofpersonal beschäftigen werden.

J. Sebald.

## Der Freilinn auf dem Nürnberger Rathaus.

In Nr. 40 der „Gewerkschaft“ haben wir bis zur Abänderung des Artikel 18 über die Satzungen der Verforgungskasse berichtet. Nach Absatz 4 dieses Artikels war bei Verfolgung von Ansprüchen gegen die Kasse der Zivilrechtsweg ausgeschlossen. Dafür war nach Absatz 5 desselben Paragraphen ein dreigliedriges Schiedsgericht vorgeesehen. Wenn es nun auch nicht notwendig war, Absatz 5 gleich mit zu streichen, so brauchen wir ihm aber auch keine Träne nachzuweinen, denn diese Bestimmung ist insofern wertlos, weil der Magistrat die Ernennung eines Schiedsrichters jederzeit ablehnen kann. Interessant ist, daß Absatz 4 in den Satzungen überhaupt erst Aufnahme finden konnte. Bekanntlich zahlen die Nürnberger städtischen Arbeiter Beiträge zur Verforgungskasse, und infolgedessen ist es ein Übel, den Zivilrechtsweg auszuschließen. Dies mußten doch wohl auch die „Rechtskundigen“, denen die Satzungen vorgelegen haben, wissen. Erst eine Klage, welche zurzeit noch schwebt und über deren Verlauf wir noch näher berichten werden, mußte den Herren auf dem Rathaus zum Bewußtsein bringen, daß eine solche Bestimmung vollständig wertlos sei, und deshalb ist diese nunmehr mit in den Text vererbt.

Daß eine Weiterzahlung des Lohnes auch für den Arbeiter während einer eintretenden Krankheit dringend notwendig ist, können die Rathausgewaltigen nicht fassen. Zu was auch sich hierüber den Kopf zerbrechen? Es handelt sich ja doch nur um simple Arbeiter. Ob die Nahrungsvorgaben den kranken Arbeiter etwas länger an das Krankenlager fesseln oder ihn ganz zugrunde richten, was liegt daran? Er ist ja viel leichter zu ersetzen als solch ein gut bezahlter Magistratsbeamter höheren Ranges.

Daß auch die Stadt Nürnberg dem Grundsatz: „Nach oben mit Scheffeln, nach unten mit Löffeln“ in der Lohnpolitik huldigt, dürfte nach all dem Geschilderten wohl nicht befremden. So erhält z. B. der erste Bürgermeister über 25 000 Mk. Ist er einmal der Ruhe bedürftig, so ermöglicht die 15 000 Mk. jährliche Pension es ihm sehr wohl, sich auf die alten Tage nicht nur satt essen zu können, sondern sich auch noch etwas anderes zu bieten. Ihm folgt der zweite Bürgermeister mit 12 000 Mk., dann verschiedene Beamte mit 10 000 Mk. Jahresgehalt.

Wie sieht es nun bei den Lohnarbeitern aus? Hier steht uns etwas selbst aufgenommenes Material zur Verfügung. Nach den Erhebungen kommen auf den Kopf und Tag berechnet 75 Pf. zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Dies ist natürlich die Durchschnittsziffer. Etwas anderes sieht es aus, wenn wir uns verschiedene Einzelbausätze vor Augen führen. Am gleichzeitigen die Verschidenheit des Lohnsystems in den städtischen Betrieben kennen zu lernen, detaillieren wir nach Kategorien. Nehmen wir die Familie eines Vaterneuwärters. Hier kommt auf Kopf und Tag berechnet 51 Pf. Dieses Meßtal wird aber nur erzielt, weil diese Leute außer der zehnjährigen Tagesarbeit auch die Nacharbeit mit verrichten müssen. Würden sie nur Tagesdienst machen, so entfielen bei dem hierfür gezahlten Lohn nur 34 Pf. pro Kopf und Tag. Bei der Straßenreinigung sind es 11 Pf., bei der Mehrschichtarbeit 10 Pf. und beim Elektrizitätswert 39 Pf., die pro Kopf und Tag zum Lebensunterhalt genügen müßten. Noch schlimmer ist es im Straßenbau, hier sind es 31 Pf., in der Gasanstalt und es 30 Pf., bei der Straßenbahn 27 Pf., und in der

\* „Gesetzt ist dem Menschen der Tod!“ Frei übersetzt: „Alle Menschen müssen sterben!“

Stadtgärtnerei gar nur 26 Pf., die genügen sollen, um einen Menschen damit ernähren resp. erziehen zu können. Sehen wir uns die wirklich gezahlten Löhne etwas näher an, so finden wir noch Löhne von 28, 30, 32 und 34 Pf. pro Stunde. Ging doch die Eucht, sich durch möglichst niedrige Löhne hervorzu tun, so weit, daß wir gezwungen waren, in diesem Sommer über das Elektrizitätswert die Sperre zu verhängen. Der Erfolg war, man stellte mit höherem Lohn ein, als man es zuvor beabsichtigte.

Der Grund, warum die Löhne der Gemeinbearbeiter Nürnbergs so tief traurige sind, liegt unter anderem mit daran, daß die Stadtverwaltung von jeher mit den niedrigsten Löhnen einstellte und eine gründliche Aufbesserung bisher gescheit hat. Von einer geordneten Lohnzahlung keine Spur. Wie es diesem oder jenem Beamten einfällt, so zahlt er die Löhne. Dadurch entstehen aber die schreiendsten Ungerechtigkeiten. A. verzicht es, um den Vorgesetzten herumzuschwängeln, B. ist ein offener und ehrlicher Charakter. Er erfüllt seine Pflicht und verlangt sein Recht. Dafür bekommt A. nach zweijähriger Dienstzeit schon mehr Lohn als B. nach sechs oder zehn Jahren. Es würde zu weit führen, die Einzelheiten alle anzuführen. Wie die Steigerung des Lohnes, nach Dienstjahren berechnet, aussieht, zeigt folgende kleine Zusammenfassung:

2 Jahre Dienstzeit	1 Pf. Zulage pro Stunde
2	0
5	2
5	3/4
5	0
10	1/10
10	1/5
12	11/8
16	3/4
18	3/4
28	3/14
32	3/8

Daraus dürfte wohl die Zerfahrenheit des ganzen Lohnsystems deutlich genug hervorgehen. Den Eindruck, den die Verschiedenartigkeit und Eigenartigkeit der Arbeit in städtischen Betrieben auf die Gesundheit der Arbeiter macht, geht aus den 480 Wochen Krankheit hervor, die auf das Jahr 1906 und auf die erste Hälfte des laufenden Jahres entfallen. Die Zahl 480 erstreckt sich auf 107 Kranke. Da sich jedoch 206 Arbeiter an der Statistik beteiligt haben, müssen wir die Krankheitsdauer auch auf diese verteilen. Demnach ist jeder der Beteiligten im Durchschnitt 2 1/2 Woche krank gewesen. Da nun durchschnittlich der Arbeiter, ohne Abzug der von ihm zu leistenden Beiträge zur Arbeiterversicherung, 21,64 Mk. verdient, die Krankentafel aber nur die Hälfte des Lohnes als Krankenunterstützung gewährt, ist jedem von den Beteiligten innerhalb eines Zeitraumes von 1 1/2 Jahren die Summe von 25,20 Mk. an seinem Lohn verloren gegangen. Würde die Stadtverwaltung den Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld den Arbeitern gewähren, hätte sie also 5166, - Mk. in dem betreffenden Zeitraum dafür an die Beteiligten zahlen müssen. Da in Nürnberg rund 2000 städtische Arbeiter in Frage kommen, würde sich die jährliche Ausgabe hierfür auf zirka 33.600 Mk. beziffern. Diese Summe muß sich naturgemäß, bedeutend verringern durch die Gewährung des Differenzbetrages selbst, denn je sorgenfreier der Erkrankte gestellt wird, um so zeitiger wird und kann er genesen. Aber selbst wenn keine Verringerung eintreten sollte, würde diese Summe für die Stadtgemeinde keine unerschwingliche sein, für den Arbeiter aber bedeutet das entgangene Geld sehr viel.

Was ist nun das Resümee unserer bisherigen Betrachtungen? Nichts anderes als: die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Nürnberger städtischen Arbeiter sind so ungenügende, daß sie baldigst einer erheblichen Verbesserung bedürfen.

Warum sind die Verhältnisse so traurige? Weil in den beiden städtischen Kollegien bis jetzt noch kein einziger Arbeitervertreter hat eingehen können. Was ist zu tun, um eine Änderung zum Besseren eintreten zu lassen? Nichts anderes, als selbst Hand ans Werk zu legen. Zum Teil ist dies schon geschehen, zum Teil geschieht es noch. So haben unsere Kollegen am Ort den beiden städtischen Körperschaften in einer Eingabe Forderungen unterbreitet, deren Einführung für die Nürnberger städtischen Arbeiter von einschneidender Bedeutung wäre. In 15 Sparten gliedert sich die Lohnforderung, die der Arbeitszeitverkürzung dagegen in 5, von denen hauptsächlich die Forderung des Acht resp. Neunstundentags hervorzuheben ist. Drei weitere Forderungen sind: Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von mindestens 6 Wochen, Bezahlung der 2 Wochen Feiertage und Erweiterung des Urlaubs bis zu 2 Wochen.

Eine angelegte weitgehende Begründung der Forderungen dürfte zur genügenden Orientierung für die Mitglieder der städtischen Kollegien dienen. Um diese genügend studieren zu können, ist jedem dieser Herren die Eingabe in seine Wohnung zugestellt worden.

Aber damit ist es noch nicht getan. Im Jahre 1908 finden die Gemeinwahlen statt. Niemand dürfte so viel Interesse an diesen Wahlen haben als unsere Kollegen. Für uns Gemeinbearbeiter ist es eine unbedingte Aufgabe, dafür mit zu

sorgen, daß unter der jehigen Mehrheit der Gemeinbevollmächtigten einmal gründlich aufgeräumt wird. Wir fordern deshalb heute schon alle Kollegen, die in der Lage sind, das Bürgerrecht zu erwerben, hiermit auf, dies unverzüglich zu tun. Eine einzige Stimme kann den Ausschlag bei der Wahl geben. Kollegen, auch in Nürnberg muß es anders werden. Denkt an die verwerflichen Worte des Branddirektors Wolfersmann, der bei einer Lohnemgabe im Kollegium äußerte: „Wenn es bei der Stadt nicht gefällt, soll geben.“ Nein, Kollegen, nicht der Arbeiter soll geben, sondern Herr Branddirektor Wolfersmann mag geben, wenn es ihm zubei sein sollte, sich mit Arbeiterangelegenheiten zu befassen! Nicht dahin geben, wo andere Kollegen Verbesserungen erlangt und errungen haben, sondern im eigenen Arbeitsverhältnis solche Verbesserungen schaffen zu helfen, das ist das Ziel und auch der Stolz des vorwärts strebenden Arbeiters.

H. Bergold.

### Aus dem städtischen Elektrizitätswerk in Magdeburg.

Unter den Arbeitern dieses Betriebes macht sich eine gewisse Erregung bemerkbar. Wurde man schon nicht bei der allgemeinen Lohnzulage im April d. J. berücksichtigt, so mußte eine Zulage, die am 18. September zum Ausbruch kam, diese Unzufriedenheit noch bedeutend steigern. Zum besseren Verständnis lassen wir hier den Mas wörtlich folgen:

Magdeburg, den 4. September 1907.

Der Magistrat  
der Stadt Magdeburg.  
L.Nr. 476/11.

Für Arbeiten, die an den in die Woche fallenden Feiertagen geleistet werden, ist keine besondere Vergütung zu gewähren. Führt ein Arbeiter die an einem solchen Tage getragene Arbeit nicht aus oder kommt er überhaupt nicht zur Arbeit, so ist für diesen Tag kein Lohn zu zahlen.

gez. Meimarus.

Es handelt sich hierbei um nichts mehr und nichts weniger als um die Aufhebung einer erst am 1. April d. J. erfolgten Regelung dieser Materie. Wenn die Arbeiter der städtischen Betriebe von dem sozialen Einsehen des Magistrats mehr oder weniger überzeugt waren, so muß ihre Enttäuschung nur um so größer sein. Ganz besonders trifft dies für die Arbeiter des Elektrizitätswerkes zu. In den anderen Betrieben ist dieser Mas noch nicht zum Ausbruch gelangt. Es hat den Anschein, als wolle man denselben auf dem Elektrizitätswerk probenweise einführen. Wenn sich aus den Reihen der städtischen Arbeiter keine Enttäuschung bemerkbar macht, so werden auch die anderen Betriebe damit beglückt werden. Die Kollegen können nun beim besten Willen nicht einsehen, warum eine man kann wohl sagen, sozialpolitische Maßnahme, nach einer knapp halbjährigen Wirksamkeit wieder außer Kraft gesetzt wird. Aus diesem Grunde wurde der Arbeiterschuß beauftragt, bei der Direktion dahingehend zu wirken, daß diese Verfügung wieder rückgängig gemacht werde.

Da der neue Mas von dem zweiten Bürgermeister unterschrieben ist, so ist man auf die Gründe, die zur Aufhebung der Bezahlung für die in die Woche fallenden Feiertage führten, sehr gespannt. Die finanzielle Seite kann doch unmöglich dabei in die Waagschale fallen, denn die Summe, die für diesen Zweck angewendet wird, ist zu lächerlich gering, um als Argument für die Abschaffung ins Feld geführt zu werden. In allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten werden doch seitens der Stadt finanzielle Opfer gebracht. Wenn man aber auf der einen Seite freigebig ist, und auf der anderen Seite die Kosten auf die Arbeiter abwälzen will, so müssen wir ganz entschieden dagegen Protest erheben. Es wäre bedeutend besser, diesen Arbeitern, die an solchen Feiertagen schaffen müssen, nicht nur die geleistete Arbeitszeit, sondern den vollen Schichtlohn zu zahlen. Es ist geradezu heinlich, bei solchen Gelegenheiten die zwei Stunden, denn mehr macht die Geschichte nicht aus, in Abzug zu bringen. Mehr oder weniger ist dies charakteristisch für das Elektrizitätswerk. Bei der Gas und Wasserwerkverwaltung wird den Arbeitern an den Feiertagen die neun resp. achtentelbstündige Arbeitszeit mit zehntelständiger Bezahlung in Anrechnung gebracht. Auf dem Elektrizitätswerk aber bringt man an Feiertagen nur die verkürzte Arbeitszeit zur Bezahlung. Außer, als das Werk noch im Privatbesitz war, wurden solche Arbeiten stets voll bezahlt. Was der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft möglich war, sollte doch die Stadtverwaltung erst recht können.

Wir werden ja abwarten, welchen Preis der Arbeiterschuß erhalten wird und zu gegebener Zeit wieder darauf zurückkommen.

Stürglich hatten übrigens auch die Stromabnehmer des hiesigen Elektrizitätswerkes einen schlechten Tag. Die Gaslampen auf den Treppen, Korridoren und in den Parken brannten so dunkel, daß ein Arbeiten bei diesem Licht unmöglich war. Die Ursache ist darin zu finden, daß es an der erforderlichen Dampfkraft fehlte, um genügend Strom erzeugen zu können. Schuld ist in erster Linie das schlechte Kohlenmaterial; es ist bald mehr Sand als Kohle. Infolge des Verbrauchs von größeren Quantitäten

täten dieser minderwertigen Kohle konnten die Kohlenfarrer nicht genügend Material heranschaffen. Es fehlen also genügend Arbeitskräfte. Diese Kohle hinterläßt natürlich auch mehr Mühlstäube als gute, und infolgedessen müssen die Meßel öfter gereinigt werden oder richtiger: müßten öfter gereinigt werden. Auch die Maschinen könnten sich in einem besseren Zustande befinden. Der Mangel an Reibmaschinen, die Verunreinigung der Meßel, das Fehlen ausreichender Arbeitskräfte sind also die wesentlichen Ursachen dieser Mängel gewesen. Die Sparmaßnahmen, die im Elektrizitätswerk nicht an der richtigen Stelle getrieben wird, wird sich noch bitter rächen. Würde man diese Mängel beseitigen, so könnten derartige Mängel nicht eintreten. Wenn einmal Maschinendefekte bei normalem Betrieb eintreten, so liegt die Gefahr nahe, daß die Stadt einmal ganz ohne elektrisches Licht sein wird. Schon der Umstand, daß die Hauptleitungen mit Bogenschicht versehen werden sollen, gibt genügend Anlaß, dem Elektrizitätswerk mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen.  
P. Str.

### Notizen für Gasarbeiter.

**Der Gasarbeiterstreik in Italien.** Der „Vorwärts“ meldet unterm 11. Oktober aus Rom: Nach der siegreichen Beendigung des Streiks der Gasarbeiter in Mailand kam es bei der Abfahrt der entlassenen Streikbrecher zu einer lebhaften Demonstration. Carabinieri gaben über 100 Schüsse auf die Demonstranten ab, von denen sechs verwundet und einer totgeschossen wurde. Die Entrüstung über diese „Heldentat“ ist allgemein. Die Organisationen der Arbeiter planen die Erziehung der Arbeiter mit der Prolletarisation des Generalstreiks zu beantworten. — Ein weiteres Telegramm vom 12. Oktober lautet: Als Protest gegen das geistige Mord wurde in Mailand der Generalstreik beschlossen und durchgeführt. Straßenbeleuchtung, Zeitung, Post fehlen. Die Eisenbahner haben die Abfahrt der Züge nach Mailand eingestellt. Nur drei Züge sind ausgelassen. Auch in Bologna ist der Generalstreik durchgeführt. Ueber die Durchführung in ganz Italien fehlt der Beschluß der zuständigen Instanz! — Nach Meldungen vom 11. Oktober ist der Generalstreik in Mailand, Bologna und Parma beendet, nachdem die schuldigen Carabinieri verhaftet sind. In Turin haben die Unternehmer mit einer Aussperrung geantwortet. Während der Truppentransporte nach Turin haben die Eisenbahner angestellten den Betrieb eingestellt. Auch in Como und Parma ist der Generalstreik proklamiert. — Seitens unseres Hauptvorstandes ist um spezielle Information nach Mailand telegraphiert, doch fehlt bis jetzt noch die Antwort.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Munich.** Das Gemeindevollkomm hat beschlossen, für die städtischen Arbeiter eine Versorgungskasse zu errichten. Außerdem soll jeder städtische Arbeiter einen jährlichen Urlaub von 3-5 Tagen erhalten. Die gleichzeitige beantragte Wohnverbesserung wurde auf die bevorstehende Staatsberatung verwiesen.

**Lichtenstein.** Die Gewährung einer Feuerungszulage für die städtischen Beamten, Arbeiter und Lehrer lehnten die heutigen Stadtverordneten ab. Ein Grund mehr für unsere Kollegen, sich in der Organisation energisch zu betätigen.

**Wien.** Die Stadtverordneten genehmigten, daß die Pensionierung der städtischen Beamten und die Fürsorge für deren Hinterbliebene nach den Bestimmungen des neuen Beamten Pensionengesetzes erfolgen soll. Eingeschlossen werden in diese Fürsorge auch die städtischen Arbeiter derart, daß sie die entsprechenden Prämien ihres Jahreslohnes als Versorgung erhalten.

**Wien.** Den städtischen Beamten und Lehrern sind Feuerungszulagen gewährt worden. Warum auch wohl die bedürftigste Schicht der städtischen Arbeiter leer aus?

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Die Filiale Groß-Berlin hielt am 16. und 25. September außerordentliche Generalversammlungen ab, die eine umfangreiche Tagesordnung aufwiesen. Unter „Mittelungen“ referierte Kollege Mann zunächst über die parlamentarischen Bestimmungen zum jetzigen in Kraft tretenden Arbeitslosenunterstützung, den Mitgliedern alle in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte der besonderen Beachtung empfehlend. Die Reform des „Gewerkschaft“ Betriebes muß, nach Vertrag werden, da die Verhandlungen der Berliner Gewerkschaftskommission mit der Firma Dintze u. Co. zur Übernahme der Verbreitung der Gewerkschaftspressen noch nicht abgeschlossen sind. Nach einer Zuschrift des Verbandes Vorstandes ist die Anstellung eines Gauleiters für Berlin-Prandeburg, für welchen Posten eine Personalunion mit einem Bevoll-

mächtigten der Berliner Filiale beabsichtigt war, noch nicht spruchreif. Die Ortsverwaltung hat deshalb auch beschlossen, für den am 1. Oktober von seinem Amte zurücktretenden Kollegen Mann eine Ersatzwahl vorläufig nicht vorzunehmen. — Die Treptow-Sternwarte ist, um den Verfall des Instituts zu verhindern, an die Gewerkschaftskommission mit dem Eruchen, um finanzielle Hilfe heranzutreten. Diese hat beschlossen, mit 80000 Mk. beizufpringen, und will den einzelnen Gewerkschaften für die gezeichneten Beträge Alletts für die Sternwarte ausshändigen. Die Filialleitung beabsichtigt, 1000 Doppellisten abzunehmen. Diese haben unbeschränkte Gültigkeitsdauer, und werden die Kollegen um rege Benützung ersucht. — Nicht wenig überrascht waren die Versammelten von einer Maßnahme der Münchener Filiale, welche im Anschluß an das Flugblatt der Filiale Groß-Berlin gelegentlich der Delegiertenwahl für Stuttgart, „Auf zur Wahl!“ betitelt, getroffen wurde und den Ausfall des Berliner Mandatanten für den Sozialistischen Arbeiterkongress zur Folge hatte. Folgendes Zirkular haben nämlich die Münchener verfaßt:

München, 26. Juni 1907.

An die Filialleitungen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Werte Kollegen! In den Tagen vom 20. Juni bis 1. Juli finden die Wahlen zum Internationalen Kongress in Stuttgart statt. Der Filiale München ist heute ein Flugblatt der Filiale Berlin zugegangen, aus dem hervorgeht, daß man beabsichtigt, die Süddeutschen dabei über den Köpfen zu barbieren und nur — soweit sich das ermöglichen läßt — Norddeutsche auf den Kongress zu delegieren. Es besteht daher die Gefahr, daß die Süddeutschen bei der Konferenz überhaupt ausgeschaltet werden. Als Gegengewicht gegen die Berliner Zusammenstellung gestatten wir uns, den Bruderfilialen folgende Liste zu empfehlen: Altwater-Stuttgart, Sebald-München, Deckmann-Rannheim, Berthold-Leipzig, Bäcker-Strasbourg, Behold-Kürnberg. — Wir ersuchen die Kollegen, den Vergewaltigungsakt der Berliner Filiale durch die Abgabe eines Stimmzettels mit obigen Namen entgegenzuwirken.

Mit bestem Gruß

Die Filiale München des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

gez. Jos. Weigel, Vorstand.

Die Verlesung dieser Kundmachung löste lebhafteste Bewegung in der Versammlung aus, da der lediglich informativ gehaltenen Berliner Stimmzettel weder irgendwelche „Vergewaltigung“ beabsichtigte, noch dafür Anhaltspunkte bot und nur ganz allgemein bestimmte Mandatanten zur Wahl empfahl. Ferner gab die Konstituierung künstlicher Gegensätze zwischen Nord- und Süddeutschland innerhalb des Verbandes Stoff genug für berechtigter Erregung. Da in dem Münchener Mundschreiben eine ganz unstatthafte, auf falschen Voraussetzungen beruhende Wahlbeeinflussung zu erblicken ist, wurde nach lebhafter Debatte eine Resolution beschlossen, die vom Verbandsvorstand erwartet, daß er der Sache nähertritt und den Münchenern das Ungerechte ihres Beginns darlegt.

Bei den nun folgenden Ersatzwahlen wurde Kollege Richard Schulz in die Ortsverwaltung und Kollege Gustav Witt hand an Stelle Westlowstis in die Proletarisation gewählt. — Dem Antrag der im Ortsbureau tätigen Kollegen Pufader, Polenske und Schabel auf Teilnahme an den Sitzungen der Ortsverwaltung mit beratender Stimme wird stattgegeben. — Ueber die Internationale Konferenz der Gemeindegewerkschaften in Stuttgart referierte Kollege Ruck. Die Versammelten nahmen ohne Debatte von dem Berichte Kenntnis. — Zum letzten Punkt „Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung aus lokalen Mitteln“ erhaltete Kollege Hoffmann Bericht über die diesbezüglicher Vorbereitungen der Ortsverwaltung und erweiterten Versammlung. Einer Zustimmung an die Mitglieder nach dem Mainzer Verbandstag entsprechend haben die genannten Körperschaften beschlossen, einer Zuschuß von 2 Mk. wöchentlich zur Arbeitslosenunterstützung und eine Ergänzung der Krankenunterstützung von je 3 Mk. für zwei an die Arbeitslosenunterstützung anschließenden Wochen zu empfehlen. Das ist das äußerste, was ohne Beitragserhöhung möglich wäre. Trotzdem so sagte Referent werden in nicht zu ferner Zeit die Mitglieder eine solche Erhöhung in Erwägung ziehen müssen, denn die weitere Vervollkommenheit des doch noch ganz unzureichenden und in den ersten Anfängen liegenden Unterstützungswekens muß energisch in die Hand genommen werden. Auch sonst erheblichen die immer größer werdenden Aufgaben unserer Organisation entsprechend größere Mittel. Der von den Kollegen der Sektion Wasserwerke vor längerer Zeit eingereichte Antrag auf Einführung einer Minder Sterbefälle kann bei den gegenwärtigen Beiträgen nicht durchgeführt werden. Von solchen Unterstützungs-zweigen muß, bis auf weiteres Abstand genommen werden. Die anschließende lebhafteste Debatte bewegte sich im Sinne der Bestimmungen des Berichterstatters und endete mit der Annahme der von der Verwaltung formulierten 6 Paragraphen gegen wenige Stimmen. Diese Bestimmungen sollen gedruckt den demnächst zur Ausgabe gelangenden neuen Mitgliedsbüchern beigegeben werden.

**Berlin.** (Englische Gasanstalt.) Am Montag, den 7. Oktober, fand bei Giesing die Sektionsversammlung der Gruppe statt. Stadtverordneter Genosse Hermann Schubert sprach unter

dem lebhaften Beifall der Versammlung über das Thema „Partei und Gewerkschaften“. Kollege Polenske gab den Bericht der Leitung. Aus demselben ist zu entnehmen, daß im Berichtsquartal 49 Betriebsversammlungen und Sitzungen stattfanden. An Aufnahmen waren 102 zu verzeichnen. Im allgemeinen war der Besuch der Versammlungen und Besprechungen ein ziemlich reger. Eine besonders rege Agitation war mit der Einbringung der Arbeiterauschüßforderungen verbunden. Der Agitation gelang es, bei verschiedenen Gruppen, die bisher der Organisation fern standen, festen Fuß zu fassen. Mit Freude konstatierte der Bericht dies günstige Resultat speziell unter den Betriebsarbeitern Mariendorfs, während uns leider in der GutsMuthstraße die Betriebsarbeiter zum großen Teil immer noch fern stehen. Hier wird in der nächsten Zeit mit allem Nachdruck einzusetzen sein. In die „Erweiterte Verwaltung“ wurde Kollege Mehlis-Mariendorf gewählt. Eine besonders lebhaft debattierte Entspann sich über einen Antrag, die Kollegen Th. J. C. und P. C. wegen Verstoßes gegen § 6 des Statuts aus der Organisation auszuschließen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Die Angelegenheit wurde der Ortsverwaltung zur näheren Untersuchung überwiesen. Aufschärfte verurteilte die Versammlung die Handlungsweise jener Mitarbeiter, die sich dazu hergegeben haben, den freispenden Arbeitsbrüdern in Oberitalien in den Rücken zu fallen. Wenn auch die Verwaltung den wahren Sachverhalt verhehlte und die Arbeiter mit der falschen Angabe, es würden in Mailand neue Leiden im Brand gesetzt, zur Reise zu bewegen suchte, so mußte sich doch ein jeder Arbeiter sagen, daß es sich bei einer derartigen überstürzten Reise um andere Dinge handeln müsse. Wohlweislich hatte die Verwaltung sich auch fast ausschließlich an unorganisierte Arbeiter gewandt. Seitens der Sektionsleitung wurde bekanntgegeben, daß alle Vorkerkungen getroffen sind, um weitere Transporte von Arbeitswilligen zu verhindern. Zu dieser Angelegenheit selbst nahmen die Betriebsarbeiter der einzelnen Werke am Donnerstag, den 10. Oktober, Stellung. Die Maßnahmen der Verwaltung erlitten die denkbar schärfste Verurteilung. Durch die einstimmige Annahme der nachstehenden Resolution verurteilten die Versammelten ihren italienischen Arbeitsbrüdern volle Solidarität in ihrem Kampfe gegen Unterdrückung und Ausbeutung: „Die heute, am 10. Oktober 1907, versammelten Betriebsarbeiter der J. C. G. A. haben mit Entrüstung davon Kenntnis genommen, daß ein Teil ihrer Mitarbeiter, angelockt durch Versprechungen der Direktion, den italienischen Kollegen in ihrem Kampfe um Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in den Rücken gefallen sind. Die Versammelten verurteilen diese Handlungsweise auf das entschiedenste und verpflichten ihren italienischen Arbeitsbrüdern die vollste Solidarität der Berliner Kollegenchaft.“

**Dreslau.** Am 8. Oktober fand eine gut besuchte Mitglieder-versammlung unseres Verbandes im Saale der „Stala“ statt. Zunächst referierte Kollege Mehllein über „Mitgliederpflichten und Mitgliederrechte“. Er besprach dabei besonders die einschlägigen Bestimmungen der jetzt in Kraft getretenen Erwerbslosenunterstützung und machte darauf aufmerksam, daß in der von der hiesigen Filialleitung herausgegebenen Erläuterung sich einige Fehler befänden. Besonders bei der Ausübung der Kontrolle, des Wiedereintritts und der Marenzeit. Auch ermahnte Mehllein die Kollegen, nicht nur die Rechte auszunützen, sondern auch der Pflichten zu gedenken, besonders der pünktlichen Beitragszahlung. Dann streifte er in großen Zügen die Einrichtungen des Verbandes, seine leitenden Instanzen und die Tätigkeit der einzelnen Funktionäre. Seine Rede klang in der Abnung aus, enger wie bisher mitzuarbeiten und den inneren Ausbau der Filiale mehr zu pflegen. Der Vortrag fand allgemeine Zustimmung. Alle Diszussionsredner traten diesen Ausführungen bei. Beschlossen wurde noch hierbei, am 1. Januar ein neues Ergänzungsstatut der Filiale herauszugeben und dabei die in der Erläuterung zur Erwerbslosenunterstützung begangenen Fehler richtigzustellen. — Es folgte die Abrechnung vom III. Quartal, die vom Kassierer Kollegen Studt I gegeben wurde. Der Obmann der Revisoren gab einen Heberblick über die einzelnen Posten, erklärte, daß keinerlei Einwände zu erheben waren und beantragte Decharge, die auch einstimmig erfolgte. — Darauf ging man zum Hauptpunkt des Abends, der Lohn-erhöhung für den Hauskassierer, über. Dieser hatte eine Aufbesserung von 21 auf 27 Mk. pro Woche, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen bis zur Dauer von 36 Wochen, Zahlung des gesamten Krankengeldes und der Invaliditätsbeiträge durch die Filiale und Zahlung des Lohnes im Todesfälle an seine Hinterbliebenen für die Dauer von vier Wochen beantragt. Leider hatten diese Forderungen zu Meinungsverschiedenheiten im erweiterten Vorhande geführt. Deshalb waren die beiden Kollegen Essig und Wenkel zu Referenten bestimmt, um die Meinungen der beiden Richtungen den Kollegen vorzutragen. Die Debatte dauerte beinahe zwei Stunden. Es beteiligten sich über 12 Kollegen zum Teil wiederholt an der Diskussion. Dafür sprachen die beiden Vorstehenden Reichelt und Hartmann, der Obmann der Revisoren Studt II und Mehllein. Dagegen traten die Kollegen Meimann, Wenzel, Raffelt, Tusch, Danke, Studt I, Was-

slowial und Hertwig auf. Die Debatte war teilweise sehr erregt und leider auch persönlich. Das Resultat war die Ablehnung der Erhöhung von 21 auf 27 Mk. Dagegen wurde eine solche von 21 auf 25,50 Mk. pro Woche bewilligt. Ferner wurde nur die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 13 Wochen bewilligt. Die übrigen Forderungen fanden die Billigung der Kollegen. — Nachdem noch einige Erschwerden zum Vorhande erfolgt waren, fand die bis zum Schluß gut besuchte Versammlung ihr Ende. Wenn die gepflogenen Debatten oft mit einer Leidenschaft geführt wurden, die einer besseren und größereren Sache würdig gewesen wären und auch das Resultat der Lohnregulierung nicht der Meinung des Verfassers entspricht, so wollen wir doch bemerken, daß dennoch diese Verhandlungen insofern uns befriedigen, als sie beweisen, daß das Interesse der Kollegen am inneren Ausbau der Filiale gewachsen ist. Möge das auch in Zukunft sich in anderen und wichtigeren Dingen zeigen!

**Chemnitz.** Eine öffentliche stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am Sonntag, den 6. Oktober, im Saale der „Hoffnung“, Untere Georgenstraße 1. Als Referent war Kollege Verthold-Leipzig erschienen. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte Kollege Hennig des verstorbenen Kollegen Laß; die Versammlung ehrte sein Gedenken durch Erheben von den Plätzen. Alsdann erhielt Kollege Verthold das Wort zu seinem Referat über: „Die Stadtverwaltung und ihre Arbeiter“. Redner wies darauf hin, wie schwer es die Verwaltung den Arbeitern mache, ihre Wünsche und sonstigen Forderungen durchzuführen. An Beispielen erläuterte Redner, wie nötig es sei, sich der Organisation anzuschließen. Nur durch die Organisation könnten wir leichter zum Ziele gelangen. Reicher Beifall lohnte den Vortrag. Die lebhafteste Diskussion bewegte sich im Rahmen des Referats. Die Versammlung nahm dann noch einen Antrag an, der besagt, daß die Arbeiter der Gosanfall über die dort bemerkbare Beengigung Einzelner ein Schreiben an den Rat der Stadt Chemnitz richten sollen, damit die Sache untersucht werde. Der Wunsch soll darin ausgedrückt werden, daß zur Untersuchung auch der Arbeiterauschüß hinzugezogen werden möge. Dieser Antrag wurde allgemein unterstützt. Ferner wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt an, daß unter den heutigen Verhältnissen es unmöglich ist, mit dem geringen Einkommen für die Familie zu sorgen. Die Versammelten erklären, nur im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die richtige Vertretung ihrer Interessen anzuerkennen und verpflichten sich insgesamt, diesem Verbande beizutreten.“ Beim Punkt Gewerkschaftliches wurde die Handlungsweise des Vorarbeiters B. gerügt. Der Arbeiterauschüß wurde beauftragt, die Angelegenheit der Direktion zu unterbreiten. Ferner wurde noch über verschiedene Hebelstände in einzelnen städtischen Betrieben gelaßt. In seinem Schlusswort ermahnte Kollege Verthold die Anwesenden, tüchtig zu agitieren, damit die Organisation weitere Fortschritte macht. Einige Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Auch wurde noch auf den Wert der Arbeiterpresse hingewiesen. Darauf wurde die imposante Versammlung geschlossen. Erwähnenswert ist noch, daß sehr viel Frauen mit anwesend waren, ein Beweis, daß auch sie Interesse für die gewerkschaftliche Tätigkeit ihrer Männer besitzen. — Es werden hiermit die Kollegen der Filiale Chemnitz aufmerksam gemacht, daß in Zukunft die Mitgliederversammlungen jeden Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats im Restaurant „Zachische Volksküche“ stattfinden. Auch soll nächstens, und zwar am 9. November, eine allgemeine große Besprechung der Straßenreiniger stattfinden, worauf schon jetzt die Mitglieder aufmerksam gemacht werden.

**Dresden.** In der Verleumdungsache des Herrn Koppel aus Dresden, städtischen Kanalarbeiters, gegen Herrn Reinhold Freißler, Gewerkschaftsbeamten, betreffend den Artikel: „Demunziantentum in städtischen Betrieben“, veröffentlicht in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ vom 31. August 1906, haben die Parteien folgenden Vergleich geschlossen: „Herr Freißler erklärt, daß er den in dem Artikel gegen Herrn Koppel gemachten Vorwurf des Demunziantentums nur auf Grund unrichtiger Informationen erhoben hat, daß er diesen Vorwurf nicht aufrecht erhält und Herrn Koppel wegen dieses Vorwurfs und der sonst in dem Artikel enthaltenen formalen Verleumdungen um Entschuldigung bittet. Zur Sühne übernimmt er die Kosten des Verfahrens und verpflichtet sich, Herrn Koppel, behufs Verwendung zum Beuten der Rentenkolonne, einen Beitrag von 50 Mk. binnen einer Woche zu bezahlen.“

**Hülfeldorf.** Das hiesige Drängen unserer Kollegen in den verschiedenen Betrieben der Stadt um Verbesserung der Lohnverhältnisse hat insofern einen Erfolg gezeitigt, daß ab 1. April 1908 neue Lohnsätze zur Einführung gelangen sollen. Man spricht von einer Mehrzahlung von über 1/2 Millionen %. Der Lohnsatz für die Arbeiter der nichtgewerblichen Betriebe liegt bereits vor. Wir bringen ihn zum Abdruck: I. Lohnklasse ungelernete Arbeiter, zum Beispiel Straßen- und Plaharbeiter, Gartenhulfsarbeiter, Abfuhrarbeiter, Straßenreiniger, Nachwächter,

gegen Tagelohn Beschäftigte (Purcauhülfsarbeiter): Tagelohn 3,50 Mk., steigend in 13 Jahren bis 4,20 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,20 bis 3,80 Mk.). II. Lohnklasse (Reinigungsgehilfen, Boten, Heizer, Manalarbeiter, Gärtnergehilfen, Magazin- arbeiter, Aufseher, bessere Purcauhülfsarbeiter): Tagelohn 3,60 Mk., steigend in 13 Jahren bis 4,80 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,20 bis 4,40 Mk.). III. Lohnklasse (Portarbeiter beim Straßen- bau und der Straßeneinigung, bessere Gärtnergehilfen, Torwächter, Lichtpauker, Heizer Hülfsaufseher usw.): Tagelohn 3,80 Mk., steigend in 13 Jahren bis 5,20 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,50 bis 4,80 Mk.). IV. Lohnklasse (Handwerker: Kammer, Schlosser, Schmiede, Steinbauer, Anstreicher, Radmisten, Rauer, Schreiner, gelehrte Gärtner usw.): Tagelohn 4 Mk., steigend in 14 Jahren bis 5,50 Mk. (bisheriger Lohnsatz 3,80 bis 5 Mk.). V. Lohnklasse (Klempner, Asphaltreue, Maschinenführer, Gartentechniker, Sand- werksmeister): Tagelohn 4,50 Mk., steigend in 14 Jahren bis 6,50 Mk. (bisheriger Lohnsatz 4 bis 6 Mk.).

**Mün.** Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am Sonntag, den 6. Oktober, im „Goldenen Löwen“ sta. Arbeiter- sekretär Krüger, Parnen und Kollege D. Schäfer referierten. Folgende Resolution fand gegen die Stimmen der beiden christ- lichen Beamten Raab und Janbers Annahme: „Ausgehend von dem Programm des Verbandes der Gemeinde- und Staats- arbeiter fordern die Versammelten die Inangriffnahme und Fort- führung einer von sozialem Geist getragenen gut gemeinten kommunalen Arbeiterpolitik. Die Versammelten erachten es als eine Pflicht der gewählten und noch zu wählenden Vertreter in den städtischen Körperschaften, diese Forderung tatkräftig zu unter- stützen, wie auch die Versammelten es für selbstverständlich halten, daß bei Wahlen nur diejenigen Kandidaten auf die Unterstützung von ihrer Seite rechnen können, die hinreichende Gewähr für die Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen bieten. Als nächstes ist eine zeitgemäße Umänderung der Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter anzutreiben. Die Versammelten fordern die einzelnen Arbeiterausschüsse auf, alsbald diesbezüglich Vorlagen zu machen. Im übrigen halten die Versammelten als Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung des Arbeitsvertrages der städtischen Arbeiter den Ausbau der Organisation, des Gemeinde- arbeiterverbandes, für unerlässlich.“

**Wiesbaden.** Am 4. Oktober tagte eine gut besuchte Filial- versammlung, in welcher die Abrechnung vom dritten Quartal sowie vom Stützungszeit bekannt gegeben wurde. Einnahmen vom dritten Quartal 1510,88 Mk. Ausgaben für den Hauptvorstand 679,74 Mk., für die Lokalfälle 170,01 Mk., so daß ein Lokalfallen- bestand verbleibt von 752,10 Mk. Hierzu ist ein Ueberdusch vom Erlösungszeit von 31,55 Mk. als Einnahme mitgerechnet. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Der Witg Liedertand beläuft sich auf 330. — Sodann wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Formberg, Graub- ner, Wetterlich, Arndt, Krause und Trost, gewählt zur Vorbereitung einer Weihnachtsfeier. — Eine recht lebhafte Debatte entspann sich über den Punkt „Die Lage der Arbeiter auf der Müllverbrennungsanstalt“. Es waren im betreffenden Be- trieb zwischen Heizern und Vorgesetzten Differenzen ausgebrochen, und zwar aus folgenden Gründen. Durch Magistratsbeschluss er- halten alle Arbeiter bei außergewöhnlichen Arbeiten, das heißt Sonntags- oder Nachtarbeit, 50 Proz. Lohnzuschlag. Nun wurde dieser Zuschlag auch auf der Verbrennungsanstalt von jeher hoch- gehalten, die Arbeiter erhielten also, wenn sie 12stündige Schicht machten, 1 1/2 Tag ausbezahlt und 50 Proz. Zuschlag. Nach und nach hat man es nun verstanden, den halben Tag abzuschaffen. Sie erhielten also nur noch den gewöhnlichen 6stündigen Schichtlohn und 50 Proz. Zuschlag für 12 Stunden Arbeit! Nun wurden am Sonntag, den 29. September, wieder eine Partie Heizer komman- diert zum Schlacken und Ruben der Leien mit dem Bemerkten, es gäbe nicht mehr wie den gewöhnlichen Lohn. Nach mehrmaligen Anfragen von seiten der betreffenden Arbeiter, wurde ihnen keine andere Antwort erteilt, so daß sie sich gezwungen sahen, die Ar- beit für einen solchen Lohn zu verweigern. Sie riefen sofort die Organisation an, und es ist auch gelungen, durch Verhand- lungen die Sache auf gütlichem Wege beizulegen. Aber ein anderer vor einen Kollegen unglücklicher Fall ist aus der ganzen Geschichte entsprungen. Sie betrifft unseren Kollegen Scherf, der schon 10 Jahre in städtischen Diensten steht und bei den Verhandlungen mit vorgegangen ist. Er wurde ganz einfach, als er dem Herrn Bau Inspektor, der Leiter des Betriebes ist, die Wahrheit über die Einzelfälle geschildert hatte, mit den Worten angefahren: „Mit Ihnen habe ich nicht zu verhandeln. Sie sind entlassen!“ Wirklich ein hartes Stück seitens dieses Herrn. Den Vorfinden der Zahlstelle, ebenso den Gauleiter, Kollegen Marode, hat er nicht angehört. Vielmehr erklärte er: Er verhandele nur mit seinen Arbeitern. Und nun hatte er einen Arbeiter, der sogar die Zerkelung eines Oberleiters bestreitet, und mit diesem unter- handelt er nicht! Durch die Arbeitsverweigerung (infolge der Ueberwindungsverweigerung) der anderen Schicht, mußte Scherf mit seinen Leuten die Arbeiten verlichten. Nun kam des Nachts der Ueberwachungsdiener Hirtes im betrunkenen Zustande in die Raumlöhrläden und fragte die Arbeiter, was sie da machten, drehte

das Licht ab, schloß die Tore, und die Arbeiter waren im Dunkeln. Als nun Scherf die Lichter wieder andrehte, kam Hirtes und sagte, sie sollten sich hinaus machen! Also dieser Herr hatte die Gewalt, Arbeiter an ihrer Arbeitsausführung zu verhindern! Was sagt hierzu die Stadtverwaltung? Weil nun Kollege Scherf dies alles dem Herrn Bauinspektor wahrheits- und pflichtgemäß mit- teilte, wurde ihm die Entlassung gegeben. Es blieb nun den Kollegen nichts anderes übrig, als die Sache durch den Herrn Oberbürger- meister dem Magistrat zu übermitteln, der auch das Versprechen gab, die Sache genau zu untersuchen. In der Zwischenzeit wurde nun dem Kollegen Scherf folgendes Schriftstück von seiten des Maschinenbauamts mit Unterschrift Berle zugesandt:

„Die eingehenden Vernehmungen des beteiligten Personals sowie weitere gemachte Feststellungen geben uns keine Veranlassung, die Ihnen ausgesprochene Entlassung als Ueberheugung zu ändern. Da schon seit längerer Zeit mehrfache zur Kündigung ausreichende Belegurkunden gegen Sie vorlagen, so hätte es nicht des vorliegen- den Falles bedurft, um Ihnen zu kündigen. Wir bemerken dabei ausdrücklich, daß unter anderem schon seit längerer Zeit zahlen- mäßig nachgewiesen ist, daß auf Ihrer Schicht unter gleichen Ver- hältnissen ganz erheblich weniger verbrannt wird, als in den anderen Schichten, die beide fast gleiche Leistungen haben.“

Da Sie schon seit langem bei der Mehrschichtverbrennung be- schäftigt sind, so sind wir, um eine Härte gegen Ihre Familie zu vermeiden, bereit, Sie entweder zu dem bisherigen Tagelohn von 4,80 Mk. als Hofarbeiter noch so lange zu beschäftigen, bis Sie eine entsprechende Stelle gefunden haben, doch höchstens fünf Wochen, oder Ihnen den durchschnittlichen Tagelohn von 14 Tagen nachzugahlen, als wenn Ihnen auf 14 Tage gekündigt sei!“

Kollege Scherf hat nun den ersten Fall gewählt, um Zeit zu haben, die Sache richtig auszutragen. Öffentlich wird der Magistrat noch Einsicht haben und die Organisation stark genug sein, den Fall zugunsten des Kollegen Scherf sowie aller dort be- schäftigten Arbeiter erledigen zu helfen.

**Aus den deutschen Gewerkschaften.**

Im Berliner Töpfergewerbe ist ein allgemeiner Ausstand ausgebrochen. Die Unternehmer wollten den bestehenden Tarif nur dann erneuern, wenn sich die Arbeiter eine Verabreichung verschiedener Tarifpositionen gefallen ließen. Darauf gingen diese nicht ein, und so kam es denn zum Kampf. Es sollen in circa 500 Betrieben 2500 Töpfer betroffen sein. Die Unternehmer wenden auch das Mittel der Materialsperrung an, so daß es auch den Arbeits- willigen unmöglich ist, Arbeit zu verrichten. Dadurch wird natür- lich der Kampf für die Arbeiter nur günstiger.

Der Bergarbeiterstreik in der Niederlausitz hat einen größeren Umfang angenommen. Das „Eingreifen“ des Staates beschränkt sich auch in diesem Falle auf die Abkomman- dierung von Gendarmen und Polizisten nach dem Streikgebiet. Das hat denn auch den (gewünschten?) Erfolg gehabt, daß Blut geflossen ist. Von dem dort hingerichteten Streikbrechergeinzel sind schwere Skandale herborgerufen worden. Einer von diesen nützlichen Ele- menten hat den Grubendirektor Jungmann mit Messerhieben übel zugerichtet. Natürlich will man diese Plutrat auch den Streikenden zur Last legen. — Der Kampf ist am Sonntag abgebrochen worden. Die bislang nur schwer für die Organisation zu gewinnende Ar- beiterchaft war diesem ersten Kampf noch nicht gewachsen. Dazu kam, daß die Wohlfahrtseinrichtungen“ gegen die Arbeiter aus- gesprochen wurden, indem die Familien ihre Wohnungen räumen mußten und so obdachlos gemacht wurden. Eine verstärkte Aufklärungs- und Organisationsarbeit wird einsetzen müssen, um auch für diese Schichten endlich ein menschenwürdiges Dasein zu erringen. —

Ueber die Lohnbewegungen des Metallarbeiterber- bandes im ersten Halbjahr dieses Jahres bringt die „Metall- arbeiterzeitung“ eine eingehende Zusammenstellung, aus der die intensive und erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes auf diesem Ge- biete klar ersichtlich ist. Insgesamt wurden 624 Bewegungen ge- führt, die sich auf 3172 Betriebe mit 167.588 beschäftigten Arbeitern erstreckten. Direkt an den Bewegungen beteiligt waren 81.086 Ar- beiter, von denen 55.631 dem Metallarbeiterverband angehörten.

**Rundschau.**

Der Leipziger Hochverratsprozess gegen Karl Liebknecht wegen dessen Schrift „Militarismus und Anti- militarismus“ hat zu einem geradezu ungeheuerlichen Hetzfeld geführt. Wörtlich lautet es: „Der Angeklagte ist schuldig der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und wird mit Festungshaft von einem Jahr und sechs Monaten bestraft. Die meisten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last. Alle im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder eines Publizisten befindlichen Exemplare der beschlagnahmten Schrift „Militarismus und Antimilitarismus“ sowie die öffentlich aus-

gelegten oder öffentlich angebotenen Exemplar dieser Schrift, desgleichen die zur ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen." — Unsere vielberühmte Rechtsprechung dürfte damit den Gipfelpunkt dessen erreicht haben, was wider alles gesunde Rechtsempfinden in Preußen Deutschland jemals geküht wurde. Es fehlt uns an Mann und leider auch an genügend Freistätte, um dieses Urteil im einzelnen zerteilen zu können. Jedenfalls seien schon jetzt alle Kollegen auf die demnächst vom sozialdemokratischen Parteivorstand herausgegebene Massenbrochure hingewiesen, welche die Verhandlungen des Leipziger Hochverratsprozesses in ihrem Einzelheiten wiedergibt. Mit Recht bemerkt der „Vorwärts“ zu den Prozeßverhandlungen: „Die Sozialdemokratie wird sich in ihrer Aufklärungsarbeit über das Wesen des Massenstaates und seines für faktisch erklärten Wertgesetzes, des Militarismus, keinen Augenblick beirren lassen. Im Gegenteil, der Leipziger Prozeß bietet uns gerade ein vortreffliches Mittel, denjenigen die Augen über das Wesen unserer Massengesellschaft zu öffnen, die sich bisher noch bolden Illusionen hingaben! Die in die Massen geworfene Prozeßverhandlung wird uns als unschätzbare Aufklärungs- und Agitationsmittel dienen.“

Julius Rotteler f. Am 21. September starb in Leipzig wieder einer von denen, die zur Zeit des Sozialistengesetzes wichtige Vertrauensposten in der sozialdemokratischen Partei innehatten. Julius Rotteler, von Geburt ein Erlanger, war ein gelernter Tuchmacher. Nachdem er eine Zeitlang an verschiedenen Orten in diesem Gewerbe gearbeitet hatte, betätigte er sich ebenfalls in der Arbeiterbewegung und wußte sich in solchem Maße das Vertrauen der Parteigenossen zu erwerben, daß sie ihn im Herbst 1879 nach Zürich sandten, um die Expedition des „Sozialdemokrat“, der wegen des Ausnahmegesetzes nicht in Deutschland gedruckt werden durfte, zu übernehmen. Natürlich mußte da alles mögliche angewandt werden, um die auf solche Dinge sehr wachsame deutsche Polizei zu überlisten. Rotteler verstand dies so gut, daß er den Ehrennamen „Kotter Köhmeister“ erhielt. Als solcher wird er in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung fortleben. 1901 konnte Rotteler wieder nach Deutschland zurückkehren. Er nahm seinen Wohnsitz in Leipzig. Bei der vorletzten Reichstagswahl übertrug er das Mandat von Leipzig Stadt. In den letzten Jahren war seine Gesundheit so erschüttert, daß es ihm nicht möglich war, bei der diesjährigen Wahl wieder zu kandidieren. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Allgemeine Arbeitsordnung im Berliner Magistrat in Bearbeitung. Wie die Zeitungen vermelden, ist am 9. Oktober unter dem Vorhabe des Oberbürgermeisters Kirchner eine aus Mitgliedern des Magistrats gebildete Kommission zusammengetreten, um, wie es im Lokalanzeiger heißt: „über ein Reformwerk zu beraten, das die Verhältnisse der von der Stadt beschäftigten Arbeitnehmer neu regeln soll.“ Es heißt dann weiter: Die Verordnungen über diese Reform datieren längere Zeit zurück. Arbeitsdauer, Urlaubsverhältnisse, wöchentliche Ruhepausen, Pensions- und Invaliditätsverhältnisse, Bedingungen der Anstellung und der Mündigung, und nicht zuletzt die Lohnzahlung bilden die zu erwägenden Fragen. Die Kommission, die heute tagt, hat, steht selbstverständlich erst am Anfang ihrer Tätigkeit, und es wird geraumer Zeit bedürfen, ehe die Vorarbeiten für eine Entscheidung beendet sein werden. Es entbehrt nicht eines pittoresken Reizmoments, daß zu den Hauptmitarbeitern an der Reform ein Sohn des Straßburger Oberbürgermeisters, der hiesige Magistratsassessor Bad, gehört. Man wird sich erinnern, daß es die Arbeitsordnung Straßburgs war, die Adolf Wagner auf dem Kongress in der Hauptstadt Elsas-Vohringens seinen Angriff auf die „sozial rückständige“ Stadt der Welt, Berlin, eingegeben hatte. Es war dies zu derselben Zeit, als ein Sohn des Oberbürgermeisters der Berlin gegenüber so gerühmten Stadt bereits längt an der Arbeit war, damit die Reichshauptstadt auch als Arbeitgeber sozial vorwärts schreite. — Wir müssen dieser anscheinend offiziellen Stellung gegenüber feststellen, daß die seit Jahren von uns geforderte Allgemeine Arbeitsordnung im Frühjahr 1906 von der sozialdemokratischen Fraktion im Stadtverordnetenplenum im Einverständnis mit unserer Organisation fertig ausgearbeitet als Antrag gestellt wurde. Die reaktionäre Stadtverordnetenmehrheit lebte durch Übergehung zur Tagesordnung diesen Antrag ab. Alsdann reichten im Mai 1906 die sämtlichen Arbeiterverschüsse die von der Berliner Ortsverwaltung wieder aufgenommene Allgemeine Arbeitsordnung der sozialdemokratischen Fraktion bei allen Verwaltungen ein, während eine von ca. 3000 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung die Ortsverwaltung beauftragte, diesen Entwurf dem Magistrat zu übermitteln. So hat also der Berliner Magistrat über ein Jahr gebraucht, um endlich eine Kommission zustande zu bringen, die nun hoffentlich nicht auch noch Jahr und Tag über das andernorts längst in die Praxis umgesetzte Problem der A. A. O. brütet. Wir rechnen vielmehr damit, daß die bezüglichen Vorschläge zur kommenden Ortsberatung fertiggestellt, und endlich

durchgreifende Verbesserungen der gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter Berlins erzielt werden, denn Zeit wird's!

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Der Unterricht für das vierte Quartal 1907 beginnt in Nationalökonomie: Montag, den 11. Oktober; Soziale Gesetzgebung: Dienstag, den 15. Oktober; Gesellschaftslehre (Deutsches Staatsrecht): Mittwoch, den 16. Oktober; Medderschule: Donnerstag, den 17. Oktober; Fortschrittskursus in Nationalökonomie: Donnerstag, den 17. Oktober (kleiner Saal); Literaturgeschichte: Freitag, den 25. Oktober; Gesellschaftslehre: Sonnabend, den 19. Oktober; Naturerkenntnis: Engelshaus 15, Saal 1, Sonnabend, den 19. Oktober; Nationalökonomie in Tempelhof: Montag, den 11. Oktober; Gesellschaftslehre in Steglitz: Freitag, den 25. Oktober. Zum Fortschrittskursus werden nur circa 30 Teilnehmer zugelassen, welche mindestens einen Kursus in Nationalökonomie besucht haben müssen. Meldungen hierzu müssen bis zum 8. Oktober beim Vorsitzenden erfolgt sein. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgehalt für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten beim Beginn jedes Kursus im Schulhotel Grenadierstraße 37, Hof geradezu 1 Treppe, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralsstr. 10a; Reul, Barnimstr. 12; Vogel, Vorbomstr. 37; Rahm, Kanonenstr. 6; Reich, Engelshaus 15; Schellhase, Steglitz, Abornstr. 15a. Wir möchten allen Kollegen der Alliance Groß-Berlin dringend empfehlen, soweit es ihre Zeit zuläßt, sich an den Kursen zu beteiligen, inwieweit des Viebfuchtschen Wortes: „Wissen ist Macht!“

Arbeiter und Arbeiterfrauen! Seit Jahren kämpfen die Handelsangestellten gegen die Verkürzung der überlangen tagelangen Arbeitszeit um die allgemeine Einführung des Acht- und Vaden schlusses. An eine Erreichung dieses Zieles durch die gewerkschaftliche Aktion ist in Anbetracht der Organisationsverhältnisse unter den Handelsangestellten zurzeit nicht zu denken, der Achtuhr-Vadenschluß kann gegenwärtig nur durch eine Kampfabnahme der Gesetzgebung erreicht werden. Nach der Gewerbeordnung kann zwar der Achtuhr-Vadenschluß auf Antrag der Geschäftsinhaber durch Ortsgesetz eingeführt werden, was dank der unangenehmen Bemühungen der Angestellten verchiedentlich auch geschehen ist, aber in den meisten Fällen leistet das kurzfristige und egoistische Unternehmertum energischen Widerstand. Die Angestellten fordern daher den reichsgesetzlichen Achtuhr-Vadenschluß. Auch hiergegen wehren sich die Unternehmer, und zwar berufen sie sich darauf, daß mit Rücksicht auf die konsumierende Arbeiterkraft der Achtuhr-Vadenschluß nicht eingeführt werden könne. Dasselbe behaupten sie von der Sonntagseruhe. Die Arbeiterkraft kann aber nicht ruhig zusehen, wie das heidnische Unternehmertum, das sonst nicht nach den Interessen der Arbeiterschaft fragt, eine Kategorie der arbeitenden Bevölkerung gegen die andere ausweicht. Die unterzeichnete Kommission erklärt daher, daß sie den Forderungen der Handelsangestellten durchaus sympathisch gegenübersteht. Sie erwartet, daß die Wünsche der Angestellten und speziell ihre Forderungen: nach dem reichsgesetzlichen Achtuhr-Vadenschluß, und der Sonntagseruhe bei der Gesetzgebung endlich die gebührende Berücksichtigung finden. In die Arbeiterkraft richten wir das Ersuchen, die Handelsangestellten in ihrem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß jeder Einkauf nach acht Uhr abends unterlassen wird und auch die Sonntagseinkäufe vermieden werden. In den Morgenvereinen möge jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau auf die Durchführung des Achtuhr-Vadenschlusses und der Sonntagseruhe hinwirken, soweit diese Forderungen nicht bereits erfüllt sind — und im übrigen bei Einkäufen solche Manifeste bevorzugen, die ihren Angestellten die Sonntagseruhe gewähren und den Achtuhr-Vadenschluß eingeführt haben. Arbeiter und Arbeiterfrauen, laßt nicht nach 8 Uhr abends und nicht Sonntags ein. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

**Totenliste des Verbandes.**

Johann Kasiak, Dresden | Herm. Sündermann, Bremen  
 Tischbaubeiter, † 1. Oktober | † 2. Oktober 1907 im Alter  
 1907 im Alter von 46 Jahren. | von 48 Jahren.

Friedrich Reß, Barmen

† 7. Oktober 1907 im Alter von 56 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!